

Rechtsfrage: Klausuraufsicht

Beitrag von „Trapito“ vom 12. November 2016 15:10

Hallo zusammen,
folgender Fall:

Ein Kollege hat einen zuvor kranken Schüler eine Klausur nachschreiben lassen. Um die Sache möglichst unkompliziert zu halten, hat er den Schüler während der Stunde mit Stuhl und Tisch auf den Flur gesetzt. Wir haben Glaswände, so dass der Schüler die ganze Zeit im Blick des Kollegen war. (Es gibt Nachschreibetermine, diese müssen aber nicht genutzt werden) Das gab hinterher Streit im Kollegium.

Nun meine Frage:

Wer ist dafür verantwortlich, dass der Schüler a) ordentlich beaufsichtigt wird und b) unser angemessenen Klausurbedingungen schreibt? Und wo kann ich dazu etwas nachlesen?

Nach meinem Empfinden geht es andere Kollegen nichts an, wie meine Schüler ihre Klausuren schreiben. Geht es denn den Fachvorsitzenden, die didaktische Leitung, die Schulleitung etwas an?

Liebe Grüße